



Covid-19 – Schutzkonzept für die Coachinggespräche

Das vorliegende Konzept basiert auf dem "Standard-Schutzkonzept für Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt" von SECO und BAG (Version 23.4.2020).

Schutzmassnahmen:

- Personen, die sich krank fühlen oder Symptome wie Fieber, Husten, Schnupfen, Verlust von Geruch- und Geschmacksinn usw. aufweisen, verzichten auf den Besuch in der Praxis. In diesen Fällen kann ein Coachinggespräch per Telefon oder Video stattfinden. Weist der Coach entsprechende Symptome auf, verzichtet er auf Coachinggespräche und begibt sich in Selbstisolation.
- Bei Coachinggesprächen sind nur der/die Klient/in und der Coach anwesend.
- Die Gespräche werden zeitlich so gestaffelt, dass sich Klienten/innen nicht begegnen.
- Der Beratungsraum wird zwischen den Sitzungen ausgiebig gelüftet.
- Vor, während und nach der Beratung sind die Regeln betreffend Hygiene und Abstand einzuhalten.
- Desinfektionsmittel stehen beim Betreten und Verlassen des Beratungsraums zur Verfügung.
- Der Coach berührt keine Gegenstände der Klienten/innen. Die von den Klienten/innen oder vom Coach berührten Tischflächen, Türfallen, Stuhllehnen usw. werden vor jeder Beratung desinfiziert.
- Plastiksäcke zur Entsorgung gebrauchter Taschentücher sind vorhanden.
- Für den Bedarfsfall sind sowohl für Klienten/innen als auch für den Coach Einweg-Schutzmasken vorhanden.
- Klienten/innen erhalten dieses Schutzkonzept bei der Vereinbarung des ersten Coachinggespräches per Mail.

Bern, 27.04.2020, Marco Zaugg